

Änderung der Finanzverteilung im Kreisverband

Antragsteller*in: Stefan Fuchs (OV Rotenburg (Wümme))

Status: Zurückgezogen

Änderungsantrag zu SuS04

Von Zeile 15 bis 16 einfügen:

6. auf die internen Verrechnungskonten der OV's um. In letzterem Fall behält sich der KV, analog zum LV, vor, eine angemessene Buchungsgebühr zu berechnen.

Nach Zeile 23 einfügen:

10. Die per Umlage von den OV's an den KV abgeführten Mitgliedsbeiträge werden als „Solidaritätsfond“ in einem besonderer Posten im Haushalt des Kreisverbandes geführt. Diese Mittel können nicht zur Deckung anderer Haushaltsposten herangezogen werden und sind fest dem Zweck der örtlichen Wahlkampf-führung gewidmet. Die genauen Auszahlungs- und Zuflussregelungen sind im Rahmen der Beitrags- und Kassenordnung des KV's zu treffen. Der "Solidaritätsfond" tritt zukünftig an die Stelle der bisherigen allgemeinen Wahlkampffzuschüsse des KV's an die OV's.

Von Zeile 25 bis 31:

10. für eine ausreichende Deckung ihres Kontos. Der KV kann für den Fall, dass Rücklastschriften entstehen, die Kassenführung nach zweimaliger Mahnung mit einer Frist von 4 Wochen an sich ziehen. Diese Maßnahme ist in der zweiten Mahnung anzukündigen.
11. ~~Sollte ein OV durch extrem niedrige Beiträge (viele Sozialfälle oder Auszubildende als Mitglieder) die Umlagen nicht absichern können, so~~ Den Ortsverbänden ist bei dem KV ein Antrag auf Unterstützung angemessener Anteil der Mitgliedsbeiträge für ihre Arbeit zu stellen belassen. Eine Abführung von mehr als 50 % der einem Ortsverband nach Abzug der an Bundes- und Landesverband abzuführenden Beitragsanteile verbleibenden Mitgliedsbeiträge ist unzulässig. Es ist vom jeweiligen OV sicher zu stellen sicherzustellen, dass nicht durch eine wissentliche Beitragsminderung - ohne nachweislichem Grund - ~~kein~~ Missbrauch des Solidaritätsprinzips entsteht.
13. Die Finanzverteilung im KV wird im ersten Quartal 2022 überprüft und bei erkennbaren Missverhältnissen abhelfend angepasst.

Begründung

Der anhaltende Mitgliederzuwachs zwingt unsere Parteiorganisation sich auf allen Ebenen fortzuentwickeln. Während die Zahl handlungsfähiger Ortsverbände erfreulicher Weise dank der tatkräftigen Mitarbeit neuer MitstreiterInnen wächst, gerät unser Kreisverband zunehmend an seine Leistungsgrenzen, wenn es darum geht, selbst die tages- und parteipolitische Arbeit bis auf die örtlichen Ebenen effektiv zu gestalten. Eine entsprechende Neuordnung der Aufgabenverteilung zwischen unserem KV und den OV's und damit auch der entsprechenden finanziellen Grundlagen ist daher notwendig.

Den OV's kommt hierbei eine wachsende Verantwortung für die Einbindung und Betreuung ihrer Mitglieder zu. Sie sind es, die nah bei den Menschen sind, die vor Ort über enge Netzwerke verfügen und die über das Potential verfügen, ihre Mitglieder und Unterstützer in besonderem Maße zu motivieren. Diese Verantwortung nimmt mit einer steigenden Mitgliederzahl kontinuierlich zu. Entsprechend ist es folgerichtig, dass die Mitgliedsbeiträge zukünftig direkt an die OV's fließen, denn dort findet sich zunehmend der Ankerpunkt der meisten Mitglieder.

Der KV, der diese Aufgabe selbst aufgrund der steigenden Mitgliederzahl zunehmend nur noch unzureichend übernehmen könnte, wird dadurch entlastet. Im Gegenzug wird er jedoch auch verstärkt gefordert, die wachsende Vielfalt an Überzeugungen und Interessen der Mitglieder und der einzelnen OV's zu moderieren und im Interesse der gemeinsamen Handlungsfähigkeit auf Ebene des Landkreises und darüber hinaus zu integrieren. Hierfür erhält er mit den Mitteln der staatlichen Parteienfinanzierung wie bisher eine sichere Grundlage.

Darüber hinaus gilt es, sowohl für die OV's als auch den KV die finanziellen Grundlagen ihrer Arbeit möglichst planungssicher und voneinander abgegrenzt auszugestalten. Entsprechend bietet es sich an, das bisher praktizierte System einzelwahlbezogener und sporadisch bestimmter Wahlkampfbzuschüsse des KV's an die OV's durch einen transparenteren und planungssicheren Ansatz im gegenseitigen Interesse zu ersetzen. Das Modell eines "Solidaritätsfonds" bietet hierfür eine Lösung. Die OV's bilden hierbei letztendlich eine Solidargemeinschaft, die im Interesse einer effektiven Wahlkampf-führung in der Fläche eine ausreichende Wahlkampffinanzierung aller Ebenen planungssicher und transparent gewährleistet. Finanzstärkere OV's unterstützen hierüber finanzschwächere OV's im Interesse kreisweit handlungsfähiger Strukturen. Insbesondere letztere werden dadurch im Rahmen der gelebten Solidarität motiviert, stets auf eine Stärkung ihrer eigenen Einnahmen hinzuwirken. Allgemein, für alle OV's, besteht durch dieses Solidaritätsprinzip zudem ein zusätzliches Argument gegenüber den eigenen Mitgliedern für die Einhaltung satzungskonformer Beiträge zu werben. Der KV wird im Gegenzug von der allgemeinen Zahlung wahlkampfbezogener Zuschüsse befreit. Die Entflechtung beider Ebenen in den stets sensiblen Bereich der Finanzen dürfte zudem auch zukünftigen Konfliktpotentialen entgegenwirken.